

INFOOnline

Preisliste 2018

INFOOnline GmbH
Brühler Straße 9
53119 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 / 410 29 - 0
Fax: +49 (0) 228 / 410 29 - 66

www.INFOOnline.de
info@INFOOnline.de

Inhalt

1 Allgemeines	1
2 Regelungen zur Ermittlung der jährlichen Rechnungsbeiträge	2
2.1 Standardermittlung	2
2.2 Anpassung der Bemessungsgrundlage	2
3 Regelungen für Neukunden; Testphase	3
3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten	3
3.2 Testphasenverlängerung	3
3.3 Reaktivierung Angebotskennung	3
4 Jährliche Messkosten	4
5 Rabatte und Kostenübernahmen	5
5.1 Rabattregelung	5
5.2 Mobiler Nachlass für App und MEW; additiver Rabatt.....	5
5.3 Kostenübernahmen	6
6 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug	7
6.1 Abrechnungsintervall	7
6.2 Rechnungsversand; eRechnung.....	7
6.3 Rechnungskopien und Rechnungsauszüge.....	7
6.4 Zahlungsverzug: Mahngebühren	7
7 Preise für Zusatzservices	8
8 Kontakt	9

1 Allgemeines

Bemessungsgrundlage für die Preisbestimmung sind die im Bemessungszeitraum mit dem SZM-System gemessenen Seitenabrufe (Page Impressions) von stationären und mobilen Digital-Angeboten sowie Angeboten von Connected TV (CTV).

Ein stationäres Web-Angebot im Sinne der Preisliste ist ein Angebot, das aus einer oder aus mehreren Webseiten besteht, welche in der Regel mit einem Browser unter dem Domainnamen des Angebotes erreichbar aufgerufen werden kann (z.B.: <http://www.infonline.de>).

Es können abweichende Domainnamen unter einem stationären Digital-Angebot zusammengefasst werden, wenn die Inhalte, welche unter den abweichenden Domainnamen erreichbar sind, inhaltlich identisch sind (z.B.: <http://www.infonline.eu>, <http://kundencenter.infonline.de> etc.). Webseiten mit abweichendem Domainnamen und abweichendem Inhalten können unter einem stationären Digital-Angebot zusammengefasst werden, wenn dies nach den Regularien des zuständigen IFABCs (oder einer vergleichbaren Organisation) zulässig ist und die Zugehörigkeit der abweichenden Domains bzw. der Inhalte zu einem stationären Digital-Angebot nachvollziehbar ist.

Eine MEW (mobile enabled website) im Sinne der Preisliste ist eine Webseite, die speziell in Größe, Technologie und Usability für eine Darstellung auf mobile Endgeräte optimiert worden ist. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für stationäre Digital-Angebote.

Eine App im Sinne der Preisliste ist eine in sich geschlossene Anwendung, die über eine Library gemessen und über mobile Endgeräte (z. B. Smartphones) aufgerufen wird. Hierzu gehören auch sog. Hybride Apps, die innerhalb eines nativen Apprahmens externen Web-Content (WebViews) aufrufen.

Ein Connected TV-Angebot im Sinne der Preisliste ist eine für das Fernsehen optimierte Webseite oder Application (z. B. Mediathek).

2 Regelungen zur Ermittlung der jährlichen Rechnungsbeiträge

2.1 Standardermittlung

Generell gilt: Für die jährliche Messgebühr eines Digital-Angebots (vgl. Kap.1 - Allgemeines) wird die Anzahl der Page Impressions (PIs) innerhalb eines definierten Bemessungszeitraums betrachtet und als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Für bestehende Digital-Angebote wird zur Preisbestimmung der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions des jeweils 2. Kalenderquartals gebildet und als Grundlage für die Berechnung der Preise des Folgejahres herangezogen.

Für die Bestimmung der Preise für 2018 ist daher der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions des 2. Kalenderquartals 2017 maßgeblich.

Kann der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions für das 2. Quartal nicht gebildet werden, wird zur Ermittlung des jährlichen Rechnungsbeitrags für die Messung nach den Neukunden-Regelungen vorgegangen (vgl. Kap. 3 – Regelungen für Neukunden; Testphase).

2.2 Anpassung der Bemessungsgrundlage

Laut Kundenvertrag (§ 9 Zahlungsmodalitäten/Vergütung) besteht die Möglichkeit einer weitergehenden Preisanpassung bei Ausweitung des Digital-Angebots oder bei besonderen Änderungen.

Dies betrifft insbesondere die Ausweitung eines Digital-Angebots durch die Zusammenlegung der Messung von separaten Digital-Angeboten oder auch die Ergänzung der Localliste mit nicht zusammenhängenden URLs.

Bei Digital-Angeboten mit stark schwankender Page Impression-Anzahl behält sich INFOOnline eine Kalkulation der Bemessungsgrundlage auf Basis der monatlichen Page Impressions vor.

Eine rückwirkende Preisanpassung für bereits abgerechnete Leistungszeiträume ist nicht möglich.

3 Regelungen für Neukunden; Testphase

3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten

Durch den Abschluss des Kundenvertrages bei der Online-Anmeldung beauftragen Neukunden die INFOOnline GmbH mit der Messung Ihres Digital-Angebots zunächst im Rahmen einer Testphase von vollen 3 Monaten.

Beispiel: Bei einer Beauftragung zum 15. Januar läuft die Testphase für das zu messende Digital-Angebot bis zum 30. April.

Die Testphase (Einrichtung, Messung, usw.) kostet für jedes neue Digital-Angebot 300,00 €.

Nach der Anmeldung zur Testphase hat der Kunde bis zum Ende des dritten darauf folgenden Kalendermonats Zeit, sein Digital-Angebot durch den Einbau der SZM-Tags, die Pflege der Locallisten usw. auf die Regelzählung vorzubereiten.

Die Berechnung des jährlichen Rechnungsbeitrags erfolgt für neue Digital-Angebote auf der Basis des letzten vollständigen Monats der Testphase.

Beispiel: Endete die Testphase am 30.09.2017, so werden für die Ermittlung der Messentgelte für das Jahr 2018 die im September 2017 gemessenen Page Impressions herangezogen. Für die Messentgelte ab 2019 gelten dann die Regelungen zur Ermittlung der Preise für bestehende Digital-Angebote (vgl. Kap. 2.1 - Standardermittlung).

3.2 Testphasenverlängerung

Für den Fall, dass der Kunde die Messung nicht innerhalb der dreimonatigen Testphase umsetzt, wird die Testphase automatisch um einen Monat verlängert und mit 100 € pro Monat abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung.

3.3 Reaktivierung Angebotskennung

Die Reaktivierung einer Angebotskennung ist aus rechtlichen Gründen nur durch den ehemaligen Vertragsnehmer für die Messung des Digital-Angebots möglich. Die Kosten für eine Reaktivierung betragen 600 €.

4 Jährliche Messkosten

Bei allen nachfolgend angegebenen Preisen handelt es sich um Jahrespreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für bis zu 149.999 Page Impressions pro Monat gelten für die Messung eines Digital-Angebots drei Preisstufen:

Page Impressions pro Monat	Jahresgebühr 2018 für stationäre Digital-Angebote
0 bis 49.999	150,00 €
50.000 bis 99.999	245,00 €
100.000 bis 149.999	350,00 €

Für Digital-Angebote mit 150.000 Page Impressions monatlich oder mehr errechnet sich der Preis nach der folgenden Formel:

Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions des 2. Quartals des Vorjahres^{0,51}

(bei bestehenden Digital-Angeboten)

bzw.

Anzahl der Page Impressions des letzten vollständigen Monats der Testphase^{0,51}

(bei neuen Digital-Angeboten)

Daraus ergibt sich eine parabelförmige Verlaufskurve der Preise, wodurch sich bei einer Steigerung der gemessenen Seitenzugriffe (Page Impressions) auch eine steigende Rabattierung ergibt. D.h. der insgesamt zu zahlende Betrag erhöht sich zwar, gleichzeitig sinkt aber auch der Preis der einzelnen gemessenen Page Impression.

Nachfolgend einige Beispiele zur Berechnung der Jahresgebühr ab 150.000 Page Impressions pro Monat:

250.000 Page Impressions	$250.000^{0,51} =$	566,17 € Jahresgebühr zzgl. MwSt
570.000 Page Impressions	$570.000^{0,51} =$	861,98 € Jahresgebühr zzgl. MwSt
1.265.856 Page Impressions	$1.265.856^{0,51} =$	1.294,84 € Jahresgebühr zzgl. MwSt

Zur genauen Berechnung Ihrer Jahresgebühr nutzen Sie bitte unseren **Kostenkalkulator**:
<https://kostenkalkulator.infonline.de/>

5 Rabatte und Kostenübernahmen

5.1 Rabattregelung

Wird mehr als ein Digital-Angebot über einen Rechnungsempfänger abgerechnet (die Abrechnung kann über den Angebotsinhaber oder über Dritte wie z. B. Vermarkter erfolgen), gilt, dass nach der Testphase 15 % Rabatt auf die Messentgelte aller Digital-Angebote eines gemeinsamen Rechnungsempfängers angerechnet werden.

Geht ein zweites neues Digital-Angebot während des Quartals in die reguläre Messung bzw. Abrechnung über, so wird während dieses Quartals der Rabatt in Höhe von 15 % zunächst nur auf das neue Digital-Angebot angerechnet. Nach Ablauf dieses Quartals wird der Rabatt dann auf alle Digital-Angebote gewährt, die über einen gemeinsamen Rechnungsempfänger abgerechnet werden.

5.2 Mobiler Nachlass für App und MEW; additiver Rabatt

Für mobile Digital-Angebote (App, MEW) gelten die Preise für stationäre Digital-Angebote abzüglich 5 % (mobiler Nachlass).

Können bei einem mobilen Digital-Angebot zwei Rabatte gewährt werden, so werden diese als additiver Rabatt von der Jahresgebühr abgezogen.

Beispiel:

15% Rabatt	bei Abrechnung mehrerer Angebote über einen gemeinsamen Rechnungsempfänger (vgl. Kap. 5.1- Rabattregelung)
+	
5% mobiler Nachlass	bei mobilen Digital-Angeboten (App, MEW)
<hr/>	
= 20% Gesamtrabatt auf die Jahresgebühr	
<hr/>	

Der mobile Nachlass gilt nicht für CTV-Angebote (vgl. Kap.1 - Allgemeines).

5.3 Kostenübernahmen

Die Messkosten für ein Digital-Angebot können an einen abweichenden Rechnungsempfänger (z.B. Vermarkter) berechnet werden, z.B. um die oben genannte Rabattregelung (vgl. Kap. 5.1) nutzen zu können. Dafür muss INFOonline eine aktuelle Kostenübernahme des abweichenden Rechnungsempfängers vorliegen.

Die schriftliche Bekanntgabe der Kostenübernahme liegt in der Verantwortung des jeweiligen Rechnungsempfängers (bzw. Organisation des Angebotsinhabers) und muss INFOonline **vor der Rechnungsstellung** zur Verfügung gestellt werden. Auch die Information über die Stornierung einer Kostenübernahme muss INFOonline schriftlich **vor der Rechnungsstellung** vorliegen.

Die Kostenübernahme sollte per E-Mail an service@INFOonline.de mitgeteilt werden.

6 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

6.1 Abrechnungsintervall

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Digital-Angebote quartalsweise, jeweils innerhalb des ersten Monats des Quartals im Voraus.

Während eines Quartals und nach Ablauf der Testphase neu hinzukommende Digital-Angebote werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet (ggf. anteilig).

6.2 Rechnungsversand; eRechnung

Die Rechnung wird als PDF regulär per E-Mail an die vom Kunden angegebenen Rechnungsstelle versendet. Pro Rechnung wird eine E-Mail versendet; werden mehrere Rechnungen an einen Rechnungsempfänger gestellt, werden diese in einzelnen E-Mails versendet.

Die Bereitstellung eines gültigen E-Mailkontaktes zur Rechnungsstelle liegt in der Verantwortung des Kunden. Änderungen sollten vom Kunden frühzeitig per Mail an service@INFOonline.de oder über das INFOonline Kunden Center übermittelt werden.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass E-Mails von der Adresse „debitoren.rechnung@infonline.de“ vom kundenseitigen Mailsystem akzeptiert werden.

6.3 Rechnungskopien und Rechnungsauszüge

Pro Rechnungskopie oder Rechnungsauszug fallen 5 € Bearbeitungsgebühren an.

6.4 Zahlungsverzug: Mahngebühren

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug fallen je Mahnstufe folgende Mahngebühren an:

- 1. Mahnstufe (nach 11 Tagen ab Rechnungsdatum) - Zahlungserinnerung (frei)
- 2. Mahnstufe (nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum) - 5 € Mahngebühr
- 3. Mahnstufe (nach 39 Tagen ab Rechnungsdatum) - 10 € Mahngebühr

7 Preise für Zusatzservices

Wir bieten Ihnen rund um das Messsystem diverse Zusatzservices an, die Sie über das Bestell Center buchen bzw. per E-Mail an service@INFOonline.de beauftragen können. In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auswahl an Zusatzservices. Bitte entnehmen Sie Infos und Preise hierzu den jeweiligen Servicebeschreibungen:

Service	Servicebeschreibung (Link)
App-Filter:	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-app-filter/?wpdmdl=3319
Automatische Codezuordnung:	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-automatische-codezuordnung/?wpdmdl=3313
Code-Monitoring:	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-code-monitoring/?wpdmdl=3314
Logfilebereitstellung (Advanced):	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-logfilebereitstellung/?wpdmdl=3315
Sonder-QS:	https://www.infoonline.de/download/agof-service-center-servicebeschreibung-sonder-qs/?wpdmdl=3581
XML-Download:	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-xml-download/?wpdmdl=3320
Zusätzliche Logins	https://www.infoonline.de/download/infoonline-servicebeschreibung-zusaetzliche-logins/?wpdmdl=10215

Weitere Zusatzservices finden Sie im Downloadbereich unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.infoonline.de/downloads/services/>

8 Kontakt

Das Customer Service - Team ist werktags von 9 bis 18 Uhr erreichbar via

Telefon: 0228 / 410 29 – 77
E-Mail für organisatorische Anfragen: service@INFOonline.de
E-Mail für technische Anfragen: support@INFOonline.de

